



MDB Mechtild Heil umringt von Tachomanipulationsbekämpfern am 20. Mai 2015 in Berlin



BVfK-Themen, -Stichworte, -Projekte von A-Z (1):

Abmahnungen
Abmahnungsmissbrauch
Ausbildung / Weiterbildung
Autohersteller
Autokaufrecht
Beraternetzwerk
Beweislastumkehr
BVfK-Autohauspolice
BVfK-Garantiekonzept
BVfK-Gebrauchtwagennorm GW 2002
BVfK-Gremien
BVfK-Gütesiegel
BVfK-Mitglieder
BVfK-Neuwagennorm
BVfK-Rechtskonzept
BVfK-Regelwerk
BVfK-Schiedsstelle
BVfK-Sportförderung
BVfK-Tachogarantie
BVfK-Team
Carsharing
China-Importe
Defektprognose
Deutscher Autorechtstag
DMS - Dealer-Management-System
ECDA European Car Dealer Association
Elektromobilität
EU-Neuwagenhandel
EU-Neuwagenvermittlung
EU-Vermittler
EU-Warenhandel
Garantie-Zertifizierung
Gebrauchtwagenklassifizierung
GERMANCARS AG
Geschäftspraktiken
Gewährleistung
GVO - Gruppenfreistellungsverordnung
Haltbarkeitsgarantie
Herstellerrückgriff
Herstellerstrategien
Internetverseuchung
Kartelle
Kfz-Internet
Kompetenz
Kooperation ADAC
Kooperation AHB
Kooperation Auktion & Markt
Kooperation Autoscout24
Kooperation Bank11
Kooperation BMW
Kooperation DEKRA
Kooperation DEUVET

BVfK-Mitgliederbrief

Pfingsten 2015

- Heftige Kritik an WKDA
- TACHO-MANIPULATIONS-BEKÄMPFUNG
- VERKAUF VON UNFALLWAGEN
- WARNUNG Deutsches Firmenregister
- FAHR SICHERHEITSTRAINING
- PREIS GEDRÜCKT – statt 6.000,- nur 1.000,-

Sehr geehrte BVfK-Mitglieder,

die Resonanz auf den letzten Wochenendticker war deutlich: Heftige Kritik an WKDA.

Offensichtlich scheint man mit gigantischem Kostenaufwand im Internet verkaufswillige Gebrauchtwagenbesitzer abzufischen, was per se nichts Fragwürdiges ist. Bei Abwicklung und Reklamationsbearbeitung werden jedoch Methoden beschrieben, die nicht korrekt und vermutlich auch rechtlich problematisch sind.

So beschreibt ein Mitglied die Situation bei Google (auszugsweise) wie folgt:

„...Genau betrachtet wird beim Kunden der Eindruck erweckt, er bekäme für sein Auto z.B. 8.000,- Natürlich macht der arglose Kunde sofort online einen Termin zur Bewertung aus. Bei der Bewertung kommen nun aber keine außergewöhnlichen Schäden zu Tage und mehr Ausstattung als die Basisausstattung hat das Auto auch noch. Jetzt kommt es, dem Kunde wird aber nur 4.500,- geboten. Der Bewerter erklärt, dass die endgültigen Ankaufspreise individuell in der Zentrale in Berlin gemacht würden, und dass WKDA ja schließlich nur ca. 300,- pro Auto verdienen würde. Nicht wenige Kunden lassen dann die Autos trotzdem in der Filiale stehen. Zwischenzeitlich gibt es hier in der Nähe eine Filiale von WKDA und dadurch haben wir des öfteren Kontakt mit bitter enttäuschten Kunden, die uns ihr Leid über diese Bauernfängerei klagen. Es ist schade, dass der gemeine Kunde sich von so viel Werbung bei Google und auch im TV derart blenden lässt. Mit blindem Vertrauen in die ansprechend gestaltete Homepage macht man sich auf den Weg zu WKDA.

Die überaus tollen Bewertungen von WKDA bei Google und auf deren Homepage scheinen nicht echt zu sein, in Internetforen liest man ganz andere

Dinge... Das Beste ist ja dann die Vermarktung über die WKDA eigene Börse auto1.com. Da werden dann nachweisliche Italienimporte als "deutsches Fahrzeug" angepriesen. Ausstattungsdetails und Zustände der Fahrzeuge sind minderwertig dokumentiert.

Aufgrund dieser Angaben machen dann die Händler in Ihrer Ankaufsnot gute Gebote auf diese Ware, Überraschung garantiert. Wird dann bei WKDA reklamiert, kommt null Reaktion. Erst nach Ankündigung, dass man einen Anwalt einschalten wird, hört man dann doch etwas: "Wir werden Sie ausschließen, wenn Sie einen Anwalt einschalten." Der Händler ist also doppelt gefoppt. (Zuerst Ankauf verloren, dann minderwertig eingekauft).

Soweit Auszüge aus dem eindrucksvollen Bericht eines BVfK-Mitgliedes. Dies führt uns immer wieder zur Frage, in welchem Umfang marktbeherrschende Unternehmen kartellrechtliche Grenzen überschreiten, wenn diese zur Durchsetzung ihrer geschäftlichen Interessen bereits aus geringem Anlass mit Ausschluss aus dem Kundenkreis drohen. Der BVfK wird sich nun mehr mit dem Thema befassen und Standards zum Umgang mit solchen Ankaufsplattformen entwickeln.

TACHO-MANIPULATIONS-BEKÄMPFUNG

Dieses Thema steht seit Jahren ganz oben auf der Agenda des BVfK und seit einem Jahr auch auf der der Verbraucherschutzbeauftragten der CDU/CSU Bundestagsfraktion **Mechthild Heil**. Sie hatte am vergangenen Mittwoch bereits zum zweiten Mal nach Berlin eingeladen um mit Vertretern der Kfz-Hersteller, des Kfz-Handels und der Werkstätten, der Versicherungen und Automobilclubs Maßnahmen zur Verhinderung von Manipulation, wie auch Verifizierung von Laufleistung Angaben zu erörtern. Die Bertelsmann-Tochter Arvato präsentierte ein Konzept der Datensammlung an allen möglichen Stellen wie Hauptuntersuchungen und Werkstattbesuchen nach belgischem Vorbild (www.car-pass.be).

Dort ist eine solche Erfassung und Weitergabe an eine Datenbank bereits Gesetz. Die in der **Arbeitsgemeinschaft Deutscher Autorechtstag** zusammenarbeitenden Organisationen ADAC, BVfK und ZDK, welche die größte Zahl von Interessierten, bzw. Betroffenen bündelt, warnten vor übereilten Maßnahmen und trügerischer Sicherheit und empfahlen gründlichere Prüfung auch hinsichtlich der Forderungen an Gesetzgeber und Autoherstellern nach manipulationssicheren Wegstreckenzählern. Die Arbeitsgemeinschaft wird sich nunmehr der Aufgabe widmen, alle relevanten Aspekte und Modelle zu prüfen und Lösungskonzepte zu entwickeln, bzw. zu begleiten.

Das Problem Tachobetrug hat für Verbraucher und Handel eine gleichermaßen große Bedeutung. Seriöse Händler leiden unter immer wieder populistisch geschürtem Vertrauensverlust mit negativer Auswirkung auf die Erträge.

VERKAUF VON UNFALLWAGEN

Ebenfalls negativ auf die Erträge wirken sich besonders solche Rechtsstreitigkeiten aus, bei denen im Nachhinein entdeckte Vorschäden eine Rolle spielen. „Jede Beule ist ein Unfall, einer oder mehrere Kratzer im Lack hingegen nicht.“ So entscheidet der BGH seit Jahrzehnten weit entfernt von dem, was Verkäufer und Käufer im Allgemeinen unter Unfallschaden verstehen. Laut BGH ist demnach fast jeder Gebrauchtwagen ein Unfallwagen und die Aussagen zur Unfallfreiheit sind daher in den meisten Fällen falsch. Da sich Unfallfreiheit nicht nachbessern lässt, steht ggf. die Tür zum Rücktritt mit allen negativen Kostenfolgen offen. Insbesondere freuen sich Anwälte über die in dem

BVfK-Themen, -Stichworte, -Projekte von A-Z (2):

Kooperation GGG-Garantie
Kooperation GSG-Garantie
Kooperation mobile.de
Kooperation Santander Consumer Bank
Kooperation Schwacke
Kooperation WENA
Kooperation ZDK
Lobbyarbeit
Marktbehinderung
MOTION - Das Branchenmagazin
Nettowarenlieferungen
Netzwerk
Netzwerk Vertragsanwälte
Neuwagenvermittler
Oldtimer
Partnerschaft BVMW
Partnerschaft EAIVT
Partnerschaft Wettbewerbszentrale
Phantomangebote
PKW-EnVKV
Preisdiskriminierung
Preiskrieg
Preisstripping
Rahmenbedingungen
Rechtskonzept
Rechtsschutz
Rechtsthemen
Rechtswidrige Angebote
Risiken beim EU-Warenverkehr
Rückwirkungsvermutung
Tachogarantie
Sachmängelhaftung
Schneeballsysteme
Seminare – Fortbildung
Steuerskandal
Tachogarantie
Tachomanipulation
Übergabepaket
Umweltzonen
Unseriöse Geschäftspraktiken
Urteile
USA-Importe
Verbraucheraufklärung
Verbraucherkreditrichtlinie
Vertragsformulare
Vorkasse / Anzahlungen
Wettbewerb
Wettbewerbsrecht
Widerrufsrecht
Zertifizierungen
Zukunftsstudie Autohandel
Zulassungsbeschränkungen

Zusammenhang hohen Streitwerte. Dem arbeitet der BVfK seit Jahren entgegen und hat in seinen Kaufverträgen die Zusicherung der Unfallfreiheit von vornherein ausgeklammert, wenn diese nicht ausdrücklich zugesichert wurde.

Ob das jedoch alles immer sicher funktioniert, hängt von der Gesamtkonstellation im Einzelfall ab. Es gilt daher auch hier, dicke Bretter zu bohren und daher arbeiten wir auf allen Ebenen an diesem anspruchsvollen Thema. So haben wir beim letztjährigen großen BVfK-Jahreskongress darüber mit **Autorechtspapst Dr.Reinking** und dem **BGH Richter iR Wolfgang Ball**, der diese Rechtsprechung entscheidend geprägt hat, ebenso diskutiert, wie mit **Bundesinnungsobersmeister Wilhelm Hülsdonk** und natürlich Ihnen, den Kfz-Händlern.

Diese Diskussion ist Teil eines Films geworden, den man nunmehr bei YouTube und auf der BVfK-Website betrachten kann. Er hilft in wohl gelungener Weise, die Problematik zu erläutern und einen Lösungsweg aufzuzeichnen.

Verwenden Sie Ihre aktuellen BVfK-Vertragsformulare für den Gebrauchtwagenverkauf und verweisen Ihre Kunden auf dieses Video, oder schauen es sich mit ihnen am besten gemeinsam an, falls Fragen zu dem Thema auftreten.

Danach dürfte es keine Probleme mehr geben, einen Gebrauchtwagen hinsichtlich der Unfallvergangenheit rechtssicher zu verkaufen. Verwenden Sie hierzu auch die BVfK-Checkliste, wo es ebenfalls vorformulierte Angaben zur Unfallhistorie gibt. Bitte achten Sie auch darauf, dass diese Formulare von hohem Wert nicht zur freien Verteilung an Händler bestimmt sind, die nicht Mitglied des BVfK sind.



Hier der Link zum Video „*Rechtssicherer Kauf und Verkauf von Unfallwagen*“
<http://www.bvfk.de/www/cms/veranstaltungen/bvfk-jahreskongress-2014/video-podiumsdiskussion-jk-2014/video-podiumsdiskussion.html>

WARNUNG Deutsches Firmenregister

„...Wir bekommen solche Schreiben in ähnlicher Form per Fax oder wie in diesem Beispiel auch per Post zugesandt. Bei den meisten Schreiben lässt sich aber sofort erkennen, dass es da nicht mit rechten Dingen zugeht. Bei diesem Schreiben vom 21.05.2015 ist dies aber nicht der Fall. Papierart sowie die Aufmachung und selbst der Briefumschlag mit Art der Frankierung (leider nicht mehr vorhanden) sind täuschend echt. Da wir nicht mehr alltäglich mit Netto-Waren zu tun haben, aber das brisante Thema und die Vorgänge kennen, hätte es fast eine Verwechslung gegeben...“

... schreibt ein Mitglied und hätte beinahe knapp 400,- € für einen wahrscheinlich nutzlosen Eintrag ausgegeben bei:

**Deutsches Firmenregister zur Erfassung und Registrierung inkl.
Umsatzsteueridentifikationsnummer Potsdamer Platz 2, 53119 Bonn**

FAHR SICHERHEITSTRAINING

Auch hierzu gibt es nunmehr ebenfalls ein Video. In einer gemeinsamen Initiative mit der Plattform für junge Fußballtalente GOKIXX und dem ADAC hat der BVfK anlässlich der hohen Unfallquote - nicht nur bei jungen Fußballern - ein Projekt ins Leben gerufen, welches auch einen unmittelbaren Bezug zu Ihrem Geschäft, verehrte BVfK-Mitglieder hat:

Bekanntermaßen sind Fahranfänger besonders gefährdet, da sie über wenig Erfahrung in Grenzbereichen verfügen und sicherlich hat jeder von Ihnen schon einmal die Diskrepanz zwischen Euphorie junger Kunden und Sorgen der diese begleitenden Eltern festgestellt.

Dann ist es nicht nur besonders wichtig, dass alle technischen Elemente aktiver und passiver Fahrsicherheit zuverlässig funktionieren, sondern den Eltern auch die Sorge um Leben und Gesundheit ihrer Sprösslinge genommen oder gemildert wird. Ich bin mir sicher, dass die Diskussion über den „**letzten Preis**“ in dem Moment stockt, wenn Sie statt eines Preisnachlasses ein Fahrsicherheitstraining kostenlos oder subventioniert hinzugeben.

Gutscheine erhalten Sie für weniger als 100 € bei der BVfK-Geschäftsstelle. Zur Unterstützung und Illustration hilft hier ebenfalls ein Video, welches Sie auf der BVfK-Website, wie auch bei YouTube Link finden können.

http://www.bvfk.de/www/cms/front_content.php?idart=95



Alles in allem mal wieder viel Gutes für Ihren Autohandel - ob für das Große-Ganze oder im Einzelfall.

PREIS GEDRÜCKT

Von einem besonders erfreulichen Einzelfall möchte ich noch abschließend berichten, den einer der qualifizierten und engagierten BVfK-Juristen **Moritz Groß** mit großem Erfolg lösen konnte und der gleichzeitig deutlich macht, welche Gefahren durch die permanente Marktbehinderung der Hersteller beim Neuwagenhandel liegen:

Bereits seit längerem zögerte sich die Auslieferung eines in Dänemark bestellten Neuwagens hinaus und nach mehr als sechs Monaten Verspätung riss dem Kunden der Geduldsfaden und er ging zum Anwalt. Es drohte Ersatzbeschaffung beim deutschen Vertragshändler und eine Schadensersatzforderung in Höhe der Preisdifferenz. WorstCase zwischen 6.000,- und 10.000 €, je nach Eskalationsstufe und den damit verbundenen Rechtsverfolgungskosten. Zeit, Nerven und Ärger nicht einkalkuliert.

Ergebnis nach langen und intensiven Diskussionen und Verhandlungen mit dem Anwalt der Gegenseite: Einmalzahlung in Höhe von 1000 € zum Ausgleich aller Forderungen.

Das macht deutlich, dass sich die BVfK-Mitgliedschaft manchmal schon bei einem einzigen Ereignis in zig-facher Höhe amortisieren kann, abgesehen von den vielen anderen Vorteilen und Leistungen.

Dies alles folgt dem Ziel:

„Alles Gute für Ihren Autohandel“ und heute ganz besonders:

Schöne Pfingsttage!

Ihr

Ansgar Klein

Geschäftsführender Vorstand

Bundesverband freier Kfz-Händler BVfK e.V. www.bvfk.de